



AMTSBLATT

BUCHHEIM

KW 38

FREIE SICHT AUF STRASSEN:

HECKEN, BÄUME UND STRÄUCHER ZURÜCKSCHNEIDEN

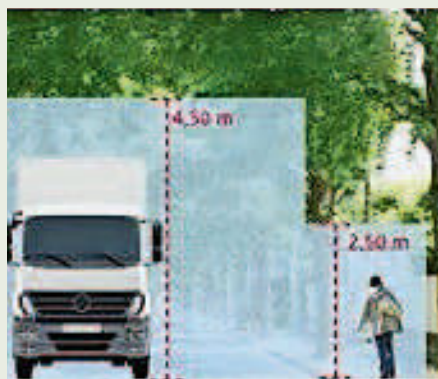
Verkehrssicherheit: Straßen, Wege, Einmündungen und Kreuzungen müssen von Überwuchs freigehalten werden.

Wachsen Bepflanzungen privater Grundstücke in die Sichtfelder an Straßeneinmündungen und -kreuzungen oder in das so genannte Lichtraumprofil von angrenzenden Gehwegen und Fahrbahnen hinein, wird dadurch der öffentliche Verkehr behindert oder gefährdet.

Grundstückseigentümer, deren Grundstücke an öffentliche Straßen sowie Gehwege angrenzen, stehen daher in der Pflicht, ihre Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig so weit zurückzuschneiden, dass Fußgänger*innen - insbesondere Kinder, ältere oder behinderte Menschen - und andere Verkehrsteilnehmer die Verkehrswege ohne Gefahren nutzen können.

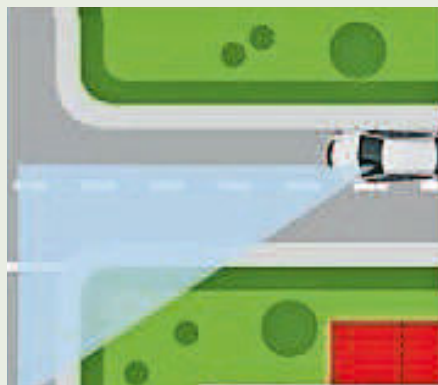
Die Durchgangs- bzw. Durchfahrtshöhe (Lichtraumprofil) beträgt im Gehwegbereich 2,50 Meter und im Fahrbahnbereich 4,50 Meter. Die seitliche Begrenzung ist die Straßenbegrenzungslinie bzw. die Grundstücksgrenze und eventuell ein zusätzlicher Sicherheitsabstand. An Straßeneinmündungen und -kreuzungen ist darauf zu achten, dass ab einer Höhe von 75 Zentimetern über dem Boden kein Bewuchs die Sichtbeziehungen und damit die Verkehrssicherheit beeinträchtigt (Sichtfeld).

Die Pflicht zur Freihaltung des Lichtraumprofils und der Sichtfelder – auch bei privaten Zufahrten zu übergeordneten Straßen – hat neben dem/der Grundstückseigentümer*in auch der/die Mieter/in, bei landwirtschaftlichen Flächen der/die Pächter*in.



Lichtraumprofil

Das Lichtraumprofil (Durchgangs- beziehungsweise Durchfahrtshöhe einer Straße) beträgt im Gehweg- und Radwegbereich 2,50 Meter und im Fahrbahnbereich 4,50 Meter. Die seitliche Begrenzung ist die Straßenbegrenzungslinie beziehungsweise die Grundstücksgrenze und eventuell ein zusätzlicher Sicherheitsabstand.



Sichtdreieck

An Straßeneinmündungen und -kreuzungen ist die Einhaltung von Sichtfeldern erforderlich. Deshalb ist es wichtig, ab einer Höhe von 75 Zentimeter über dem Boden darauf zu achten, dass nichts die Sichtbeziehungen und damit die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Das trifft insbesondere auf bauliche Hindernisse zu, aber auch auf Bewuchs auf privaten Grundstücken.



Verkehrseinrichtungen

Verkehrseinrichtungen sind alle Anlagen, die für den Betrieb der Straße erforderlich sind. Hierzu gehören alle Verkehrszeichen, Ampeln, Straßenbeleuchtungen und Hinweisschilder. Diese Einrichtungen müssen von Bewuchs frei gehalten werden, so dass sie jederzeit wahrgenommen werden können oder in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.

NOTRUFTAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

LANDKREIS TUTTLINGEN

Rettungsdienst:

112

Allgemeiner Notfalldienst:

116117

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Klinikstr. 3, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 18 - 22 Uhr,
Fr 16 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage 8 - 22 Uhr.

KINDER NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 19 - 21 Uhr,
Fr 18 - 21 Uhr,
Sa, So und Feiertage 9 - 21 Uhr.

HNO-NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 20 Uhr.

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS TUTTLINGEN

Klinikum Landkreis Tuttlingen

Zeppelinstr. 21, 78532 Tuttlingen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do, Fr 18 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage 8 - 22 Uhr.

NOTFALLDIENSTE:

Ärztlicher Notfalldienst
Rettungsdienst

☎ 01805 19292-370
☎ 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer ☎ 116117

Mo - Fr: 09.00 - 19.00 Uhr

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-
und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter ☎ 0711 96589700
oder 📞 docdirekt.de

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Dres. Kieselmayr/Otto

☎ 0180322255520

TIERARZT

Dr. Kettenacker
Dr. Kullen

☎ 07575 92040
☎ 07575 9276993 / 01727401632

„donnerstags“

erscheint in Bärenthal,

Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen,
Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-
Nendingen, Mahlsetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen
Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

☎ 0 77 71 93 17-11, 📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



ÄRZTE:

an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Tuttlingen
Notfallpraxis Sigmaringen

☎ 01805 19292370
☎ 0180 1929260

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten
der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

🌐 <http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

☎ (0800) 0022833.

APOTHEKEN-NOTDIENST:

23.09.2023

Apotheke Mühlheim,
Tuttlinger Straße 4, 78570 Mühlheim

07463/372

24.09.2023

Hubertus-Apotheke Tuttlingen,
Bahnhofstraße 41, 78532 Tuttlingen

07461/3280

FAMILIENPFLEGE UND DORFHILFE

Vermittlung/Einsatzleitung
Sabine Mutschler

☎ 07461 9354-13
☎ 07575 209531

FRAUENHAUS TUTTLINGEN

Ambulante Beratungsstelle Frauenhaus Tuttlingen

☎ 07461 2066
☎ 07461 161666

NACHBARSCHAFTSHILFE VON HAUS ZU HAUS

Sandra Schilling

🌐 www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

☎ 07777 939672

CARITAS-DIAKONIE-CENTRUM

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 969717-0
📠 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

Mo, Di: 14.00 - 17.00 Uhr

Do: 14.00 - 18.00 Uhr

PHÖNIX

GEMEINSAM GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH E.V.

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

🌐 <http://www.phoenix-tuttlingen.de>

✉ anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

☎ 07461 770550

Telefonische Sprechzeiten:

Mo: 10.00 - 11.00 Uhr

Do: 15.00 - 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

FACHSTELLE SUCHT TUTTLINGEN: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

✉ fs-tuttlingen@bw-lv.de

☎ 07461 966480

Offene Sprechstunde:

Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

PFARRÄMTER

KATH. PFARRAMT ST. SILVESTER

Schulstraße 4, 78576 Emmingen-Liptingen

🌐 www.seegg.de, ✉ pfarramt@seegg.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Mo: 16.00 - 18.00 Uhr; Mi: 10.00 - 12.00 Uhr; Do: 10.00 - 12.00 Uhr

Ewald Billharz, ✉ ewald.billharz@seegg.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

☎ 07465 703

☎ 07465 703

📠 01736707720

Pastorale Mitarbeiterin:

Maria Allweiler, ✉ maria.allweiler@seegg.de

📠 0151 59131888

Sekretärinnen:

Sandra Klaiber, ✉ sandra.klaiber@seegg.de

Melanie Schlosser, ✉ melanie.schlosser@seegg.de

EVANG. PFARRAMT

Pfarrerin Nicole Kaisner

✉ Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de

☎ 07463 382

📠 07463 990558

DIENSTZEITEN RATHAUS:

Mo - Mi: 08.30 - 11.30 Uhr, Di: 14.00 - 16.00 Uhr
 Do: 15.00 - 18.00 Uhr, Fr: 08.30 - 11.30 Uhr

REDAKTION „DONNERSTAGS“

WIR SIND ERREICHBAR UNTER:

☎ 07777 311
 📠 07777 1681
 ✉ info@gemeindebuchheim.de



ABFALLKALENDER:

Restmüll	28.09.2023
Biomüll	21.09.2023
Papier	12.10.2023
Wert-Tonne	17.10.2023
Windel-Tonne	28.09.2023
Grünschnitt	07.10.2023



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter:
 🌐 <http://www.abfall-tuttlingen.de>

GRUNDSCHULE BUCHHEIM

Sekretariat: ☎07777/800

KINDERGARTEN ST. JOSEF BUCHHEIM

Frau Marquardt: ☎07777/1278

KINDERTAGESPFLEGE SONNENWIRBEL

Frau Melanie Hermann: ☎0160/97543913

KÖBÜCHEREI ST. STEPHANUS

Mi: 16.15 - 18.00 Uhr

BACKHAUS BUCHHEIM

Gemeindebackfrau: Hannelore Pahlke ☎07777 920088
 Backtage: Di & Mi: 09.45 und 10.00 Uhr Abholung: 11.30 Uhr

FORSTREVIER BUCHHEIM

Revierförster: Harald Müller
 ☎0172 6367618, ✉h.mueller@landkreis-tuttlingen.de

KLÄRANLAGE

Leiter: Werner Schulz ☎07575 710, ✉klaeranlage@messkirch.de

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG

☎07579 524, ✉wasserwerk@heubergwasserversorgung.de

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Regionalzentrum Villingen-Schwenningen Kaiserring 3,
 78050 Villingen-Schwenningen ☎07721 9915-0, ✉regio.vs@drv-bw.de



Jubiläum Heimatverein

Am **Sonntag, den 01.10.23** feiern wir im Bürgerhaus **das 50-jährige Bestehen des Heimatvereins**. Dazu gibt es eine Ausstellung über die Veränderungen in unserem Dorf während der letzten Jahrzehnte. Für Verpflegung und Unterhaltung wird gesorgt. Für den Sonntag Mittag wären wir für Kuchenspenden sehr dankbar.

Postfiliale Leibertingen



Öffnungszeiten:

Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr 08.30 – 12.00 Uhr
 Mi, Sa 09.00 – 10.00 Uhr

Nachmittags:

Mo 16.00 – 18.00 Uhr
 Do 15.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten am 02.10.2023:

Am **Montag, 02.10.2023** hat die Postfiliale gekürzte Öffnungszeiten und ist nur zwischen **10.00 – 12.00 Uhr** geöffnet. Die Pakete und Briefe, die am *Freitag, 29.09., Samstag, 30.09. sowie Montag, 02.10.2023* mittels einer Abholkarte benachrichtigt wurden, können erst ab **Donnerstag, 05.10.2023 gegen 11.30 Uhr** abgeholt werden.

Wir bitten um Beachtung!

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN



Kreuzstraßentunnel am Freitag gesperrt

Am Freitagabend, 22. September 2023, findet im Kreuzstraßentunnel in Tuttlingen eine Großübung der Feuerwehr und weiteren Organisationen mit Sicherheitsaufgaben statt. Der Tunnel muss deshalb in der Zeit von 17.00 Uhr bis 23.00 Uhr voll gesperrt werden. Die Umleitungen erfolgen durch das Stadtgebiet über die ausgeschilderten Bedarfsumleitungen U1 bzw. U2.

Das Landratsamt Tuttlingen bittet um Verständnis.

VEREINE UND ORGANISATIONEN



SPIELGEMEINSCHAFT BAT UND SV K/L



Vorschau

Samstag, 23.09.2023

Frickingen, 16:00 Uhr

SpVgg F.A.L. II : **SG B.A.T./K.L.**

Rückblick

SG B.A.T./K.L. : SG Gallmannsweil/B.K.B.

4:1

SPORTCLUB BAT JUGEND



Vorschau

Samstag, 23.09.2023

Menningen, 12:30 Uhr

E-Junioren Bezirksturnier

Singen, 13:00 Uhr

JFV Singen V : **D-Junioren II**

Gallmannsweil, 14:00 Uhr

D-Junioren : SV Orsingen-Nenzingen

Buchheim, 16:00 Uhr

A-Junioren : SG Heud./Raithasl./Rorgenw.

Boll, 16:00 Uhr

C-Junioren : SC Aach-Eigeltingen

Sonntag, 24.09.2023

Buchheim, 19:00 Uhr (Bezirkspokal)

B-Junioren : SG Bohlingen

Mittwoch, 27.09.2023

Buchheim, 19:00 Uhr

B-Junioren : SG Bermatingen II

Rückblick

SG Allensbach : **B-Junioren**

2:3

D-Junioren II : VfR Stockach II

0:5

Hegauer FV : **D-Junioren**

4:3

SG Denkingen : **A-Junioren**

5:0

SC Konstanz-Wollmatingen II : **C-Junioren**

5:1

B-Junioren : SG Bermatingen II

DEUTSCHES ROTES KREUZ BUCHHEIM



Jugend - Erste - Hilfe - Kurs.

Dieser findet am kommenden Samstag, den 23.09. im Bürgerhaus in Buchheim statt.

Beginn ist um 8 Uhr. Für Kurzentschlossene - es gibt noch wenige freie Plätze - gerne kann man noch dazukommen.

Da wir in Buchheim gerne das Jugend-Rot-Kreuz wieder starten möchten, kommt gegen 15.30 Uhr Herr Bacher vom Kreisverband hinzu. Wir würden uns freuen, hier Jugendliche und Eltern, sowie Interessierte begrüßen zu dürfen.

Gez.

Nicole Braun

HEIMATVEREIN BUCHHEIM



Am kommenden **Sonntag, den 24.09.23** wollen wir uns zur diesjährigen **Herbstwanderung** treffen.

Wohin? Nach Meßstetten-**Hossingen**. Mit Frau Andrea Bodmer vom Schwäbischen Albverein, Ortsgruppe Hossingen werden wir vom Parkplatz am Heimberg am Albtrauf entlang zum **Gräbelesberg** wandern, Dauer ca. 1,5 Stunden. Auf dem Rückweg machen wir noch einen kleinen Abstecher ins Heimatmuseum Hossingen.

Abfahrt: um 13.30 Uhr mit Privat-PKW am „Freien Stein“

Hierzu laden wir alle Interessierten recht herzlich ein, über rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Monika Wachter

(1. Vorstand)

RENTNERTREFF BUCHHEIM



!!!RENTNERTREFF!!!

Wir treffen uns am Mittwoch, 27.09.2023 um 14.000 Uhr am Freien Stein zur gemeinsamen Abfahrt nach Schwenningen in den Strohpark. Nach einem kurzen Rundgang dort fahren wir anschließend auf den Gnadenweiler ins „Cafe Kapellenblick“. Hier werden wir uns mit Kaffee und Kuchen verwöhnen und den Nachmittag ausklingen lassen. Bitte genügend Pkw's für Fahrgemeinschaften zur Verfügung stellen.

Es freuen sich auf Euch
Hannelore und Annegret

WANDERTREFF BUCHHEIM



Einladung Männerwandertreff

Hallo liebe Wanderfreunde,
Unser Wandertreff findet am Donnerstag, den 21. Septmber statt. Wir treffen uns zur Bildung von Fahrgemeinschaften um 13.30 Uhr am Sportheim. Unser Endziel ist der Stroh-park in Schwenningen um ca. 16.30 Uhr, wo sich dann auch die „Nichtwanderer“ zum geselligen Teil einfinden werden. Hierzu laden wir alle Wanderfreunde recht herzlich ein. Wir freuen uns auch nach den Sommerferien weitere Neuwan-derer in unserer Gruppe begrüßen zu können.

Hubert und Walter

AUS DEM KINDERGARTEN



KINDERGARTEN ST.JOSEF BUCHHEIM



Unser Elternbeirat 2023/2024



Von links nach rechts

Julia Reck (Mäuse)

Denice Schad-Heiß (Mäuse)

Lea Weiß (Katzen)

Michaela Fehrenbacher Vorsitzende (Hasen)

Stefanie Kohler (Hasen)

Thomas Stehle (Katzen)

AUS DEN SCHULEN



REALSCHULE MÜHLHEIM

**Einblick ins Seniorenheim St. Antonius**

Die AES-Gruppe der Realschule Mühlheim an der Donau besuchte am 17.07.2023 das Seniorenheim St. Antonius. Vor Ort wurden die acht Schülerinnen mit ihrer Lehrerin Frau Zeiger herzlich von der Abteilungsleiterin Frau Duczek empfangen.

Von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr hatten die Schülerinnen die Möglichkeit, Fragen über das Seniorenheim zu stellen. Sie konnten viele Informationen abgreifen, die auch für ihr eigenes Leben hilfreich sind, wie zum Beispiel gegenseitige Unterstützung in verschiedenen Alltagsbereichen.



Frau Duczek fragte anschließend in die Runde, wer Angehörige habe, die in einem Seniorenheim untergebracht seien. Einige betroffene Schülerinnen schilderten, wie z.B. die Großeltern dort leben. Auch unsere AES - Lehrerin Frau Zeiger konnte aus eigener Erfahrung berichten und erzählte von ihrem Vater, der einige Zeit in einer Tageseinrichtung untergebracht war. Sie betonte immer wieder, dass sie so erleichtert war, als sie Unterstützung von den Arbeiterinnen vom Sozialen Dienst bekommen hatte und dass Angehörige auf dieses Fachpersonal angewiesen sind. Die AES-Gruppe erfuhr ebenfalls, dass es verschiedene Pflegestufen gibt und was diese genau aussagen.



Um ca. 9:10 Uhr durfte sich die AES-Gruppe mit verschiedenen Senior*innen im Aufenthaltsraum treffen. Manche waren sehr offen und suchten gleich das Gespräch. Es gab aber auch Senioren, die sich erstmal zurückhielten und die Schülerinnen nur beobachteten. Frau Zeiger heiterte die Seniorenrunde durch eine Gesangseinlage auf, welche die Zuhörer*innen mit Applaus quittierten. Anschließend durfte die Gruppe mit einem sehr lebensfrohen Senior ein Bild machen, der den jungen Mädchen viel Gutes, Weises und Lustiges mit auf den Weg für die Zukunft gab, wie zum Beispiel der Spruch: "Und steckt bloß nicht den Kopf in den Sand!"

Zum Schluss zeigte sich die AES-Gruppe für die tolle Rundum - Führung und den offenen Austausch zwischen der Heimleitung und den Gästen erkenntlich, indem sie selbstgebackene Plätzchen an die Heimbewohner verteilte und ein Bild auf dem steht: „Wenn du mich siehst, dann lächle“ überreichte. Frau Duczek erhielt als kleines Dankeschön einen Blumenstrauß und selbstgemachten Honig.

Im Großen und Ganzen war es ein sehr ereignisreicher und informativer Schulvormittag der anderen Art, der den Jugendlichen Einblick in eine unbekannte Welt ermöglicht hat.

GEMEINSCHAFTSSCHULE OBERE DONAU
FRIDINGEN / NEUHAUSEN OB ECK**Auf zu neuen Höhen! – Begrüßungsfeier der Lerngruppe 5 an der GMS Obere Donau**

Die Grund- und Gemeinschaftsschule Obere Donau hat Grund zur Freude, da sie stolze 27 Neuanmeldungen für die Lerngruppe 5 im kommenden Schuljahr verzeichnen kann. Am Dienstag, dem 12.09.23 fand eine herzliche Begrüßungsfeier statt, bei der die neuen Schülerinnen und Schüler von Schulleiter Christian Traub mit einer kurzen Ansprache in Empfang genommen wurden. Traditionell umrahmten die Sechstklässler die Feierlichkeit mit vorbereiteten Programmpunkten.



Im Anschluss erhielten die Eltern wichtige Informationen von Lerngruppenleiterin Sabrina Mann im neuen Lernbüro der Lerngruppe 5. Gleichzeitig bot Jacob Hofer, der Schulsozialarbeiter, eine Gelegenheit zum ersten Kennenlernen. Die Neuzugänge hatten am darauffolgenden Mittwoch auch die Möglichkeit, ihre Patinnen und Paten aus der Lerngruppe 6 zu treffen und erste Fragen zu stellen.



Die Lerngruppe 6 begrüßt die neuen Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe 5

Am Donnerstag stand der traditionelle Ausflug der gesamten Lerngruppe ins Berolino Balingen auf dem Programm. Auf diesem großen Hallenspielfeld konnten alle Kinder nach Herzenslust klettern, Fahrzeuge nutzen und von vielen weiteren Angeboten profitieren.

Nach einer erfolgreichen ersten Schulwoche wünscht die Grund- und Gemeinschaftsschule an dieser Stelle noch einmal allen Schülerinnen und Schülern einen großartigen Schulstart und ein lehrreiches, wunderbares Schuljahr 2023/2024!

(Artikel: S. Spohn)

INTERESSANTES UND WISSENWERTES 

GEMEINDE IRNDORF

4. Irndorfer Traktorpulling

Am 22. und 23.09.2023 findet zum vierten Mal das Traktorpulling in Irndorf statt.

Als Festauftritt wird am Freitag, den 22.09.2023, ab 17:00 Uhr das Handwerkerfest stattfinden. Für die musikalische Unterhaltung sorgt hier die Blasmusikgruppe Heubergblech. Anschließend stimmen wir euch mit DJ und Happy Hour in der Bar auf den Samstag ein.

Am Samstag, den 23.09.2023, dürfen wir dann die Teilnehmer des Traktorpullings begrüßen. Vom 15 PS-Dieselross bis zum 400 PS-High-Tech-Ackerschlepper ist sicherlich für jeden Geschmack etwas dabei. Gestartet wird in neun verschiedenen Gewichtsklassen. Dafür werden die Traktoren vor Ort gewogen und in die entsprechende Gewichtsklasse eingeteilt. Ab 09:00 Uhr beginnen die Wettkämpfe um den begehrten Titel des stärksten Ackerschleppers in der jeweiligen Gewichtsklasse. Hierfür versuchen die Traktoren den Bremswagen so weit wie möglich über die Strecke zu ziehen und die „FULL-PULL“-Markierung (75 m) zu erreichen. Über eine ausgeklügelte Mechanik verlagert sich das Gewicht des Bremswagens während des Zugs, sodass es für den Traktor immer schwerer wird den Wagen zu bewegen.

!!! Großes Bundeswehr Special dieses Jahr !!!

Erlebe, wie die Panzerhaubitze 2000 und der Bergepanzer Büffel gemeinsam über 2.500 PS entfesseln. Außerdem werden verschiedene Großgeräte des Heeres vor Ort sein - lass dich begeistern und informiere dich außerdem über deine Karrieremöglichkeiten beim Arbeitgeber Bundeswehr.

Kommen Sie vorbei und bestaunen Sie die Wettkämpfe der Standardtraktoren verschiedenster Hersteller und Baujahre.

Für das leibliche Wohl ist auch in diesem Jahr wieder bestens gesorgt.

Infos zur Anmeldung oder dem Reglement können unter folgender E-Mail-Adresse angefragt werden: traktorpulling.irndorf@web.de

Im Anschluss an die Siegerehrung, um ca. 20:00 Uhr, kann dann bei der „FULL-PULL Party“ mit DJ TSCHONES ausgelassen gefeiert werden.

Auf Ihr Kommen freut sich das Traktorpulling-Team Irndorf e.V.

ZUKUNFT ALTBAU

**Erneuerbare in den Heizungskeller:
Bundestag beschließt GEG-Novelle****Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft
Zukunft Altbau gibt einen Überblick über alle Änderungen**

Der Bundestag hat am 8. September 2023 die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrates Ende September gilt als sicher. Das am 1. Januar 2024 in Kraft tretende Gesetz sieht vor, dass ab nächstem Jahr in Neubaugebieten nur noch Heizungen erlaubt sind, die zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Wer in einem bestehenden Wohngebiet wohnt und die Heizung tauscht, für den gilt die 65-Prozent-Regel in den nächsten Jahren erst, wenn die Kommune eine kommunale Wärmeplanung vorlegt und ergänzend den Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder ein Gebiet für die Wasserstoffnutzung ausweist. Spätestens Mitte 2028 ist die grundsätzliche Nutzung von 65 Prozent erneuerbaren Energien bei einem Heizungstausch jedoch verpflichtend. Übergangsregelungen federn die Umstellung ab. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Eigentümerinnen und Eigentümer sollten sich unabhängig von der gesetzlichen Neuerung frühzeitig auf den Umstieg auf Erneuerbare vorbereiten, rät

Frank Hettler von Zukunft Altbau. Vorgesehen ist eine Förderung von bis zu 70 Prozent für Wärmepumpen, den Anschluss an ein Wärmenetz, Holzheizungen, Hybridheizungen, Stromdirektheizungen, Solarthermieanlagen sowie Biomasseheizungen und Wasserstoffheizungen.

Fragen rund um energetische Sanierungen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Das GEG legt fest, welche energetischen Anforderungen Gebäude erfüllen müssen, etwa bei den Wärmedämmstandards und der Heizungstechnik. In der aktuellen Novelle des Gesetzes, verkürzt als Heizungsgesetz bezeichnet, hat die Bundesregierung die Vorschriften geändert, die bei einem Heizungstausch zu beachten sind.

**Verzahnung mit der kommunalen Wärmeplanung:
Wichtige Stichdaten**

Von der ursprünglichen Fassung des Gesetzes ist nach den Beratungen nicht mehr viel übriggeblieben. „Die Vorschriften bei einem Heizungstausch in Bestandsgebäuden und Neubauten außerhalb von Neubaugebieten werden in den nächsten knapp drei bis fünf Jahren an die Wärmeplanung und eine zusätzliche Entscheidung der Kommune gekoppelt“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Das ist einerseits sinnvoll: Erst wenn in der Kommune feststeht, wo Wärme- beziehungsweise Wasserstoffnetze und wo Einzelheizungen künftig die Wärmeversorgung übernehmen sollen, können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer die für sie beste Heizungsvariante wählen. Andererseits wird die Wärmewende so um mehrere Jahre verzögert. Für den Klimaschutz im Gebäudesektor ist das keine gute Entscheidung.“

Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sollen bis zum 30. Juni 2026 Wärmepläne aufstellen. Kleinere Städte und Gemeinden haben etwas länger Zeit. Der Gesetzesentwurf sieht für sie den 30. Juni 2028 als Endtermin vor. Für kleinere Kommunen bis 10.000 Einwohnende soll es zwar ebenso eine Pflicht zur Erstellung von Wärmeplänen geben, diese können jedoch in einem vereinfachten Verfahren nach landesrechtlichen Maßgaben erstellt werden. Rathäuser und Energieversorger können Auskunft darüber geben, ob es bereits eine Wärmeplanung vor Ort gibt. Ein bundesweiter Sonderfall ist Baden-Württemberg: Hier müssen die 104 größten Kommunen der Stadtkreise und großen Kreisstädte mit jeweils mehr als rund 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bereits Ende dieses Jahres einen kommunalen Wärmeplan vorlegen.

Zu beachten ist: Die kommunale Wärmeplanung allein reicht – je nach Größe der Kommune – bis zum Datum 30. Juni 2026 oder 30. Juni 2028 noch nicht aus, um die neuen Heizungsregeln wirksam werden zu lassen. „Auf Grund der fehlenden rechtlichen Verbindlichkeit des Wärmeplans bedarf es noch einer zusätzlichen Entscheidung durch die Kommune. Dafür muss sie Gebiete zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder Wasserstoffnetzausbaubereichen ausweisen“, erklärt Dr. Max Peters, Leiter des Kompetenzzentrums Wärmewende der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW). „Erst nach diesem zweiten Schritt, der Entscheidung des Stadt- oder Gemeinderates, ein Wärme- oder Wasserstoffnetz zu errichten oder auszubauen, kommt es in den nächsten Jahren bei einem Heizungstausch zur Nutzungspflicht für erneuerbare Energien für Bestandsgebäude und Neubauten außerhalb von Neubaugebieten.“

Gibt es beim Heizungstausch noch keine Pflicht zur Nutzung von 65 Prozent erneuerbarer Energien, kann künftig noch eine konventionelle Gasheizung eingebaut werden. Eine neue Ölheizung ist ebenfalls zulässig. In diesen Fällen ist dann jedoch eine Beratung obligatorisch. In ihr wird unter anderem auf mögliche wirtschaftliche Risiken hingewiesen. Wer sich nach diesem Gespräch für eine Gas- oder Ölheizung entscheidet, muss dann sicherstellen, dass das dort verbrannte Gas oder Öl ab 2029 schrittweise in Teilen aus Biomasse oder Wasserstoff erzeugt wird. Die Stichdaten lauten: Ab dem 1. Januar 2029 müssen mindestens 15 Prozent, ab dem 1. Januar 2031 mindestens 30 Prozent und ab dem 1. Januar

2040 mindestens 60 Prozent der mit der Anlage bereitgestellten Wärme aus Biomasse oder grünem oder blauem Wasserstoff einschließlich daraus hergestellter Derivate erzeugt werden.

Kein sofortiges Aus für bestehende Öl- oder Gasheizungen

Für bestehende Heizungen existiert ein langjähriger Bestandschutz, auch eine Reparatur der alten Heizung ist weiterhin zulässig. Erst 30 Jahre nach ihrem Einbau müssen wenige von ihnen ausgetauscht werden. Nicht betroffen sind Niedertemperatur-Heizkessel und Brennwertkessel. Auch wer in einem Gebäude mit weniger als drei Wohneinheiten eine Wohnung seit 1. Februar 2002 selbst bewohnt hat, darf seine Heizung weiter betreiben. Die Austauschpflicht tritt dann erst bei einem Eigentümerwechsel in Kraft. Dieser hat dann zwei Jahre Zeit, die Heizung zu tauschen. Spätestens 2045 müssen fossile Öl- und Gasheizungen aber stillgelegt werden. In Baden-Württemberg muss das bereits 2040 geschehen.

Übrigens: Wer sein 80. Lebensjahr vollendet hat, sollte ursprünglich nicht von den neuen Heizungsregeln betroffen sein. Diese Regelung wurde gestrichen. Menschen in diesem und höherem Alter soll stattdessen mit hoher Förderung und staatlichen Krediten bei einem Heizungswechsel unterstützt werden.

Übergangsfristen beim Umstieg auf erneuerbare Heizungen

Wer die 65-Prozent-Regel erfüllen muss, bekommt bei einer Heizungshavarie Übergangsfristen gewährt: Ist die Heizung kaputt und kann nicht mehr repariert werden, ist zuerst auch die Installation einer fossil betriebenen Heizung zulässig, etwa eines gebrauchten oder gemieteten Gerätes. Fünf Jahre nach dem Ausfall der alten Heizung muss jedoch eine Heizungstechnologie zum Einsatz kommen, die die Erneuerbaren-Vorgabe erfüllt. Die Übergangsfrist ist insbesondere für nicht hinreichend sanierte Häuser mit einem hohen Wärmeverlust sinnvoll. In dieser Zeitspanne können die Eigentümerinnen und Eigentümer Teile der Gebäudehülle dämmen lassen, so dass danach beispielsweise die Nutzung einer Wärmepumpe effizient möglich ist. Zulässig ist, auch nach den fünf Jahren den Gas- oder Ölkessel mit erneuerbaren Energien zu ergänzen und diesen somit im Rahmen einer Hybridheizung weiter für die Lastspitzen zu nutzen.

Die Übergangsfrist verlängert sich auf bis zu zehn Jahre, wenn der Anschluss an ein Wärmenetz in dieser Zeit möglich ist. Die Eigentümer müssen sich dann vertraglich mit dem Netzbetreiber verpflichten, innerhalb dieser Zeit den Anschluss an ein Wärmenetz vorzunehmen. Bis es so weit ist, gibt es keine Anforderungen an die aktuelle Heizung.

Bei Gas-Etagenheizungen sieht die Regelung so aus: Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen innerhalb von fünf Jahren nach dem Ausfall der ersten Gas-Etagenheizung entscheiden, ob auf eine zentrale Heizungsanlage umgestellt werden soll oder ob weiterhin dezentral auf Einzelheizungen mit 65 Prozent erneuerbaren Energien gesetzt wird. Wenn eine zentrale Heizung auf Basis von 65 Prozent Erneuerbaren eingebaut werden soll, haben die Gebäudeeigentümer dafür weitere acht Jahre Zeit. Wenn weiterhin dezentral geheizt werden soll, dann müssen spätestens ein Jahr nach Ablauf der Fünf-Jahres-Entscheidungsfrist alle, in den fünf Jahren eingebaute, Heizungen die Erneuerbaren-Vorgabe erfüllen.

Finanzielle Förderung aufgestockt

Die förderfähigen Heizungsalternativen sind: der Anschluss an ein Wärmenetz, eine Wärmepumpe, eine Hybridheizung, bei sehr guten Dämmstandards eine Stromdirektheizung sowie eine automatisch betriebene Pellet- oder Scheitholzheizung. Auch Solarthermieanlagen werden gefördert. Allerdings reichen die Solaranlagen alleine meist nicht aus, um die 65-Prozent-Regel zu erfüllen. Eine weitere förderfähige Option ist eine auf 100 Prozent Wasserstoff umrüstbare Gasheizung in entsprechend ausgewiesenen Gebieten.

Aktuell liegt die Förderung bei einem Heizungsaustausch in der Regel bei rund einem Drittel der Kosten – außer bei Biomasseheizungen, dort werden bis zu 20 Prozent Förderung gewährt. Ab 1. Januar 2024 soll es bis zu 70 Prozent Förderung geben: Alle

Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihre Gas- oder Ölheizung austauschen, sollen eine Sockelförderung von 30 Prozent bekommen. Weitere 30 Prozent Förderung sind für Menschen vorgesehen, die über ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von bis zu 40.000 Euro verfügen. Wer noch bis einschließlich 2028 seine Heizung austauscht, soll einen Klima-Geschwindigkeitsbonus von bis zu 20 Prozent erhalten. Die Förderung ist auf maximal 70 Prozent Förderung gedeckelt. Achtung: die förderfähigen Kosten für den Heizungsaustausch werden auf 30.000 Euro für ein Einfamilienhaus begrenzt. Einkommensschwache Haushalte mit Anspruch auf eine 70-Prozent-Förderung erhalten also bis zu 21.000 Euro. Weiterhin nicht gefördert werden Gas- und Ölheizungen. Bei wasserstofffähigen Gasheizungen sollen nur die Kosten förderfähig sein, die die Anlage „H2-ready“ machen.

Das Bundeswirtschaftsministerium will bis Ende September eine Förderrichtlinie vorlegen, sodass die BAFA-Förderung zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Verfügung steht.

Neu in der Förderung ist ein Kreditangebot für Einzelmaßnahmen. Mit diesem sollen Antragsstellende mit einem zu versteuernden jährlichen Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 Euro einen zinsverbilligten Kredit mit flexiblen Laufzeiten für den Heizungsaustausch und weitere Effizienzmaßnahmen erhalten. Das Angebot soll in der aktuellen Hochzinsphase helfen, die finanzielle Belastung zeitlich zu strecken und zu verringern.

Mietende werden nur eingeschränkt finanziell beteiligt

Die Modernisierungsumlage, mit der Vermietende einen Teil der Sanierungskosten auf die Mietenden umlegen können, steigt bei einem Heizungsaustausch von acht auf zehn Prozent im Jahr. Bedingung ist, dass der Vermieter eine staatliche Förderung in Anspruch nimmt und diese von den umzulegenden Investitionskosten abzieht. Wichtig: Die Monatsmiete darf mit der erhöhten Umlage nicht um mehr als 50 Cent je Quadratmeter Wohnfläche steigen. Kommen weitere Modernisierungsmaßnahmen hinzu, kann es wie bisher zwei bis drei Euro mehr werden.

Den Heizungsaustausch frühzeitig vorbereiten

Frank Hettler von Zukunft Altbau empfiehlt, sich frühzeitig auf den Heizungsaustausch vorzubereiten und auch schon vor der gesetzlichen Verpflichtung auf klimafreundliche Heizungen zu setzen. „Ein reibungsloser Umstieg auf die Erneuerbaren-Heizungen gelingt am besten, wenn Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihre Immobilie so rasch wie möglich dafür fit machen, etwa durch eine Dämmung oder den Austausch von Heizkörpern. Sie sollten nicht darauf warten, bis die alte Heizung nicht mehr repariert werden kann.“ Erst nach einer Heizungshavarie die Sanierung zu beginnen, erfordert wahrscheinlich eine provisorische Heizungslösung und verursacht zusätzliche Kosten, die man besser gleich in Dämmmaßnahmen hätte stecken können. Darüber hinaus gelte: Je weniger Energie verbraucht wird, desto günstiger ist die Wärmeversorgung im Haus – unabhängig vom Energieträger. Effizienzmaßnahmen lohnen sich also auch dann schon, wenn noch die alte Öl- oder Gasheizung läuft.

Welche Heizung die Richtige ist, hängt von vielen Entscheidungskriterien ab: Lage des Grundstücks, Zustand des Gebäudes, vorhandene Anschlussmöglichkeiten, Investitions- und Betriebskosten und persönliche Präferenzen. Bei Fragen zum Heizungsaustausch helfen Gebäudeenergieberaterinnen und -berater weiter. Sie nehmen die vorhandene Heiztechnik vor Ort in Augenschein, schätzen ein, welche neue Heizungstechnologien in Frage kommen und ob weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Danach erarbeiten sie gemeinsam mit den Eigentümerinnen und Eigentümern eine individuelle Lösung und unterstützen beim Beantragen von Fördergeldern.

Infoabend zum „Heizungsgesetz“

Am 10. Oktober 2023 von 18 bis 20 Uhr veranstaltet Zukunft Altbau ein Online-Seminar zum Gebäudeenergiegesetz. In der Veranstaltung wird erklärt, was die Novellierung des Gesetzes im Detail für Hauseigentümerinnen und -eigentümer bedeutet. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung vorab ist nicht notwendig. www.zukunftaltbau.de/geg-veranstaltung

Welche Heizungen die 65-Prozent-Regel erfüllen

Wärmenetz

Wo möglich, empfiehlt sich der Anschluss an ein Wärmenetz. Deren Betreiber müssen künftig auf erneuerbare Energien umstellen – zum Beispiel mittels großer Biomasseheizkraftwerke, Geothermie, Solarthermieanlagen oder Großwärmepumpen. Die Bewohnerinnen und Bewohner heizen dann automatisch klimafreundlich, ohne im Haus eine Wärmepumpe oder Pelletheizung installieren zu müssen.

Wärmepumpe

Wärmepumpen entziehen dem Erdreich, Grundwasser oder der Außenluft Wärme, bringen diese mithilfe von Strom auf ein höheres Temperaturniveau und liefern so Wärme für Heizung und Warmwasser. Durch die Nutzung der Umgebungswärme sind Wärmepumpen besonders effizient. Aus einem Teil Strom werden drei bis vier Teile Wärme.

Zudem wird die Technologie Jahr für Jahr immer klimafreundlicher, denn der aus dem Netz bezogene Strom stammt immer häufiger aus Windenergie- und Photovoltaikanlagen. Empfehlenswert ist, die Erd-, Grundwasser- oder Luftwärmepumpe mit einer eigenen Photovoltaikanlage zu kombinieren. Das senkt die Stromkosten und macht das Heizen noch grüner.

Am effizientesten arbeiten Wärmepumpen, wenn das Haus gut gedämmt ist und über große Heizkörper oder eine Fußbodenheizung verfügt. Sie lohnen sich aber nicht nur in neuen Häusern, sondern auch in teilsanierten Altbauten oder Gebäuden, die nicht älter sind als 30 Jahre. Unter Umständen müssen dann einzelne Heizkörper durch großflächigere Modelle ersetzt werden. Grundsätzlich gilt: Je besser ein Gebäude gedämmt ist und je größer die Heizflächen sind, desto effizienter arbeitet eine Wärmepumpe.

Hybride Heizungen

Möglich ist auch ein Hybridsystem, in dem eine Wärmepumpe die Grundversorgung übernimmt. An besonders kalten Tagen im Winter springt dann eine zusätzliche Gasbrennwertheizung ein. Auch die Kombination mit einem Ölbrennwertgerät ist möglich. Die Leistung der vorrangig zu betreibenden Wärmepumpe muss 30 bis 40 Prozent der Heizlast betragen; damit erfüllt man die 65-Prozent-Erneuerbare-Vorgabe. Im Bestand kann auch eine Biomasseheizung vorrangig für die Grundversorgung betrieben werden. Bis spätestens 2045 müssen die fossilen Heizanteile komplett ersetzt werden.

Hybridheizungen lassen sich wie konventionelle Heizungen betreiben und sind für ein effizientes Zusammenspiel optimiert. Allerdings bedeutet hybrid immer, dass mehrere Systeme angeschafft, betrieben und gewartet werden müssen. Vor allem in noch nicht gedämmten Häusern kann die Hybridheizung jedoch eine gute Option sein, sodass nach einer künftigen Sanierung auf den fossilen Heizkessel verzichtet werden kann.

Stromdirektheizungen

Stromdirektheizungen wandeln eine Kilowattstunde Strom in eine Kilowattstunde Heizwärme um und geben die erzeugte Wärme direkt an den Raum ab. Zu Stromheizungen gehören etwa Infrartheizungen, klassische Heizlüfter, Elektro-Heizkörper und Heizstrahler. Die Anschaffung ist kostengünstig und die Heizungen einfach zu installieren. Da sie aber viel weniger effizient als Wärmepumpen sind, sollten sie nur in sehr gut gedämmten Häusern mit einem niedrigeren Wärmebedarf eingesetzt werden. Sonst wird es am Ende sehr teuer.

Grüner Wasserstoff, Biomethan und Bioöl

Grüne Brennstoffe: Eine weitere Option für Neu- und Altbauten ist der Einbau einer Gas- oder Ölheizung, wenn sie zu mindestens 65 Prozent Erneuerbare wie Biomethan, Bioöl oder grünen oder blauem Wasserstoff nutzt. Möglich sind auch sogenannte H₂-Ready-Heizungen, die ein gewisses Maß an Wasserstoff vertragen und später auf 100 Prozent Wasserstoff umgerüstet werden können. Dafür muss der Netzbetreiber bis spätestens 30. Juni 2028 einen Transformationsplan für die verbindliche, vollständige Umstellung auf Wasserstoff vorlegen. Ab 2045 ist die Vorgabe 100 Prozent.

Das Problem: Biomethan und Bioöl sind vergleichsweise teuer und knapp. Grünen oder blauen Wasserstoff gibt es aktuell praktisch nicht, künftig wollen vor allem die Stahl- und Chemieindustrie enorme Mengen davon verbrauchen. Für den Gebäudesektor werden daher voraussichtlich nur sehr kleine Mengen zu hohen Preisen zur Verfügung stehen. Hinzu kommen die Kosten für die Umrüstung der H₂-Ready-Heizungen für die Verbrennung von reinem Wasserstoff. Zudem müssen die dann noch verbleibenden Gasverteilernetze in Deutschland erst auf Wasserstoff umgerüstet werden. Die Wasserstoff-Option im Heizungskeller ist daher noch Zukunftsmusik.

Biomasse: Holzheizung und Pelletheizung

Im Gegensatz zu Kaminöfen emittieren automatisch betriebene Holz- und Pelletheizungen vergleichsweise wenig gesundheitsschädliche Feinstaubpartikel. Möglich wird ein Einbau künftig in neuen und bestehenden Gebäuden. Da nachhaltig erzeugte Biomasse nur begrenzt verfügbar ist, sollte diese Option nur in bestehenden Gebäuden genutzt werden, die kein Niedertemperaturniveau erreichen können, etwa in denkmalgeschützten Gebäuden und schwer sanierbaren Häusern, raten Experten. Bei ihnen ist dies häufig die einzige Möglichkeit, ohne gut gedämmte Gebäudehülle annähernd klimaneutral zu heizen.

Zukunft Altbau informiert Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnhäusern und Gebäuden neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Ansprechpartner Pressearbeit

Axel Vartmann, PR-Agentur Solar Consulting GmbH,
Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg,
Tel. +4976138 09 68-23, vartmann@solar-consulting.de,
www.solar-consulting.de

Ansprechpartnerin Presse Zukunft Altbau

Marietta Weiß, Zukunft Altbau,
Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart,
Tel. +49 711 489825-13, marietta.weiss@zukunftaltbau.de,
www.zukunftaltbau.de

MÄNNERWALLFAHRT

Letzter Aufruf zur Männerausflug - Männerwallfahrt 23.09.2023 nach Bad Waldsee

Programm:

- Frühstück beim Fidelisbäck in Wangen
- Gottesdienst in der Kirche Maria Steinbach Memmingen in Legau
- Führung mit Mostzüge und anschließendem Bauernvesper beim Mostbauer in Bad Waldsee
- Abschluss im Gasthaus Schöre in Tett nang

Ich bitte um rechtzeitiges Anmelden, es sind noch Plätze frei. Ich hoffe auf weitere Anmeldungen. Dann reduziert sich auch der Preis pro Person.

Kosten pro Person bei 28 Personen Anmeldung: ca. 58 € - im Preis inklusive Bus + Zugelfahrt beim Mostbauer und Vesper

Abfahrtszeiten:

- 6.15 Uhr Buchheim – Gasthaus Freier Stein**
- 6.20 Uhr Worndorf – Bushaltestelle Linde**
- 6.30 Uhr Oberschwandorf – Ortsverwaltung**
- 6.35 Uhr Unterschwandorf – Bushaltestelle**
- 6.40 Uhr Holzach – Reiterhof**
- 6.45 Uhr Liptingen – Bushaltestelle Rathaus**
- 6.50 Uhr Emmingen - Rathaus**

Bitte meldet Euch bei mir an unter 07465/2090 oder 0160/97972312 oder per Email unter hartmut.keller@allianz.de

KATH. LANDFRAUENBEWEGUNG FREIBURG

Veranstaltungen

Online-Seminar „Orientierung im Label-Labyrinth“ am 05.10.2023, 20:00 – 21:00 Uhr. Woran erkennt man ökologisch und fair gehandelte Produkte.

Pilgerwanderung „Da berühren sich Himmel und Erde“ vom 13. – 15.10.2023 in Endingen. Gemeinsam unterwegs mit spirituellen Impulsen - durch herbstlich bunte Weinberge und alte Hohlwege. (tägl. 3-6 Std. Gehzeit)

Pilgerwanderung „Komm mit zur Quelle und entdecke die Perlen des Lebens“ vom 21. – 22.10.2023 im Hotel Sainte-Odile, Elsaß. Gemeinsam unterwegs auf historischen und steilen Pfaden - mit spirituellen Impulsen zur heiligen Odile. (tägl. 8 km) Für Frauen, Männer und Paare.

Auszeit für Frauen und Kinder „Zeit für mich“ vom 30.10. – 03.11.2023, Bildungshaus Kloster St. Ulrich. Seminar zur Aktivierung der Selbstfürsorge. Mit Meditation, Körpererleben und kreativem Gestalten. (Mit Kinderbetreuung)

Auszeit für Frauen und Kinder „Ernte die Früchte deiner Weiblichkeit“ vom 30.10. – 03.11.2023, Haus Marienfried, Oberkirch. Seminar zur Aktivierung der Lebensfreude. Mit Meditation, Körpererleben, Kreativität und Naturerleben. (Mit Kinderbetreuung)

Wohlfühl-Wochenende „Frauen – wie wollen wir gesund leben?“ vom 01. – 03.12.2023 im Kloster Hersberg, Immenstaad. Hildegard von Bingen, Maria Magdalena, Edith Stein, Madeleine Delbrel – vier Frauen – damals Rebellen, heute Heilige, inspirieren und begleiten uns.

Besinnungstage „Der Gesang meiner Seele“ vom 20. – 21.01.2024 im Kloster Hersberg, Immenstaad. Im gemeinsam Singen Gemeinschaft erfahren, Atem-Klang-Meditationen, Stille und Bewegung erleben.

Zu unseren Angeboten sind alle interessierten Frauen herzlich eingeladen.

Infos und Anmeldung:

Kath. Landfrauenbewegung,
Okenstr. 15, 79108 Freiburg
Tel. 0761 5144-243
E-Mail: info@kath-landfrauen.de
www.kath-landfrauen.de

DRK

DRK Kreisverband Tuttlingen lädt ein zur Kürbisausstellung im Blühenden Barock ein

Samstag, 04.11.2023 • Tagesreise •

Jedes Jahr verwandelt sich das Blühende Barock in die weltgrößte Kürbisausstellung. Das jeweilige Motto wird von rund 100.000 Kürbissen zum Leben erweckt. Dabei überraschen außergewöhnliche Formen und prachtvolle Farben.

Zu entdecken gibt es mehr als 600 Sorten, wie bunte Zierkürbisse oder leuchtende Schnitzkürbisse. Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt; es gibt allerlei Spezialitäten rund um den Kürbis. Natürlich können verschiedene Kürbisse, Leckereien und herbstliche Dekorationsideen auch käuflich erworben werden. Da ist für jeden etwas dabei! Zur Kaffeezeit haben wir Plätze im Café im Blühenden Barock reserviert. Rückkehr nach Spaichingen gegen 18.15 Uhr, nach Tuttlingen gegen 18.45 Uhr, nach Schwenningen gegen 19.10 Uhr und nach Villingen gegen 19.20 Uhr.

Anmeldeschluss für diese Reise ist der 13.10.2023.

Es werden wieder für Sie verschiedene Zustiegsmöglichkeiten angeboten: Villingen Bahnhof Abfahrt 7.30 Uhr, von Schwenningen Bahnhof ist die Abfahrt um 7.40 Uhr. In Tuttlingen am Bahnhof ist die Abfahrt um 8.15 Uhr und in Spaichingen am Busbahnhof werden wir um 8.45 Uhr abfahren. Anmeldungen und nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Ansprechpartner vom DRK - Mobiler Sozialer Dienst in Spaichingen. Dieser ist Herr David Hein unter Tel. 07424 – 50 10 19 oder Email: david.hein@drk-tut.de

Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum bearbeitet. Kurzfristige Änderungen möglich!

„Drum o Mensch, sei weise, pack die Koffer und verreise.“
– Wilhelm Busch

NATURPARK / NATURSCHUTZ-
ZENTRUM OBERE DONAU

Beuron. Filzkurs Kürbisse.

Donnerstag, 28. September, 14:30 Uhr (Anmeldung bis 26.09.)

Filzen ist nicht nur was für Erwachsene. Alles, was man dazu braucht, ist Lust aufs Filzen und ein wenig Durchhaltevermögen. Mit Nadel und Wolle lassen sich viele verschiedene Figuren herstellen, wie z.B. Kürbisse. Geeignet auch für Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Daniela Kiene; Gebühr: Erwachsene 13,- €, Kinder 7,50 inkl. Material; Anmeldung bis 26. September beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Was Oma noch konnte -
alte und neue Handarbeitstechniken.

Samstag, 30. September, 14 bis 16:30 Uhr (Anmeldung bis 28.09.)

Ein Treffpunkt für Handarbeitsinteressierte. In geselliger Runde bei Kaffee und Kuchen sitzen sie zusammen, um alte Handarbeitstechniken weiterzugeben und Neues auszuprobieren, um sich auszutauschen oder Hilfestellungen bei Problemfällen zu erhalten. Einzelne traditionelle Handarbeitstechniken wie Brettchenweben, Nadelbinden oder das Spinnen werden schwerpunktmäßig vorgestellt, im Vordergrund steht jedoch das gemeinsame Handarbeiten, der Spaß am kreativen Schaffen, Üben und sich Austauschen. Bitte angefangene Arbeiten mitbringen. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Sabine Hagmann, Adele Nalik und Marlies Martin; keine Gebühr; Anmeldung bis 28. September beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Naturpädagogikseminar „Erntezeit und Farberausch“ aus der Reihe „Raus auf die Streuobstwiese“.

Mittwoch, 11. Oktober, 9:30 bis 16:30 Uhr (Anmeldung bis 27.09.)

In der Fortbildungsreihe „Raus auf die Streuobstwiese“ stehen eine Fülle von naturpädagogischen Aktivitäten auf dem Programm, um Kinder auf der Streuobstwiese mit heimischer Natur vertraut zu machen. Wahrnehmen und Forschen, Bewegen und Spielen, Beobachten und Experimentieren, Werkeln und Genießen sind dabei angesagt. Die Aktivitäten sind so ausgewählt, dass sie leicht und direkt umsetzbar sind und in abgewandelter Form auch für andere Lebensräume und andere Themen anwendbar sind. „Learning by doing“, Praxisorientierung und ein Skript erleichtern die Umsetzung der Inhalte. Im Herbst ist Erntezeit: Das Obst ist reif und lädt zu vielen Aktivitäten ein. Die herbstliche Farbenfülle lockt, draußen kreativ zu sein. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Angela Klein, Biologin, Naturpädagogin und Naturtherapeutin; Gebühr: 90,- €; Anmeldung bis 27. September beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Apfelfest auf dem Gutshof Käppeler am Sonntag, 1. Oktober

Nach drei Jahren Pause findet das BODEG Apfelfest endlich wieder statt. Auch wenn in diesem Jahr leider nicht so viele Äpfel auf den Bäumen hängen, duftet es hier und da nach reifen Früchten in den Streuobstwiesen der Region. Der ideale Zeitpunkt, um sich dem Apfel von unterschiedlichster Seite zu nähern. Deshalb lädt die BODEG (Bäuerliche Vermarktung Oberes Donautal e.G.) am Sonntag, 1. Oktober, von 11 bis 16 Uhr zum Apfelfest auf den Gutshof Käppeler nach Beuron-Thiergarten ein. Der idyllisch im Donautal gelegene Hof ist Gründungsmitglied der BODEG und bietet mit seinen historischen Gebäuden und einer alten Streuobstwiese den idealen Rahmen für das Apfelfest. Beim Fest werden nicht nur jede Menge Informationen und Produkte rund um das Thema Streuobst geboten, sondern auch unterschiedlichste Aktionen zum Mitmachen und Zuschauen. So können Sie zum Beispiel verschiedene Apfelsorten unserer Streuobstwiesen verkosten oder Ihre eigenen kostenfrei von einem Pomologen bestimmen lassen. Hierzu bringen Sie bitte 4-5 typische Äpfel oder Birnen je Baum mit. Das Naturschutzzentrum wird mit seinem Infomobil und seiner Kleinmosterei vor Ort sein, so dass Kinder jeden Schritt vom Apfel bis zum Saft mitverfolgen und selbst ausprobieren können. Außerdem gibt es praktische Übungen zum Obstbaumveredeln, eine Hofführung, Ponyreiten und vieles mehr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: es gibt Kaffee und Kuchen, verschiedene Dinnetle aus dem Lehmbackofen und das Restaurant Käppeler Hof bietet zu diesem Anlass eine spezielle Apfelkarte.

Fragen zum Fest beantwortet das Haus der Natur, Tel.: 07466/9280-0. Das komplette Programm finden Sie unter www.bodeg.de
Treffpunkt: Käppeler Hof, Beuron-Thiergarten, Hofstr. 20 direkt am Donauradweg, Sonntag 1. Oktober, 11 bis 16 Uhr.

DONAUEWELLEN / DONAUBERGLAND



50 Jahre Landkreis Tuttlingen - Mit dem Rad auf „Zeitreise“

Am Samstag, **23. September um 11.00 Uhr** lädt die Donaubergland GmbH zu einer gemeinsamen Radtour auf der ausgeschilderten Donaubikeland-Radrunde „Zeitreise“. Start ist am Parkplatz „Donauspitz“ in Tuttlingen. Die gemeinsame „Zeitreise“ dauert etwa 4,5 Stunden (inklusive kurzer Zwischenstopps mit Erläuterungen zur Geschichte des Landkreises und einzelner Plätze unterwegs). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Tour wird geführt von Donaubergland-Geschäftsführer Walter Knittel. Teilnehmen kann man mit E-Bikes oder (besonders fitte Radlerinnen und Radler) auch mit Rädern ohne Strom. Ausreichend Getränke sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst mitbringen. Die Tour führt von Tuttlingen über den „Hühnerhof“ auf dem einzig längeren Anstieg nach Wehstetten, von dort nach Neuhausen ob Eck und zum Freilichtmuseum und dann über Bergsteig, Fridingen und Mühlheim auf dem Donauradweg zurück nach Tuttlingen. Unterwegs ist eine Einkehr geplant.

Der Landkreis Tuttlingen feiert in diesem Jahr mit einem umfangreichen Jubiläumsprogramm seinen 50. Geburtstag (in der heute bestehenden Form). Im Zuge der großen Kommunalreform im Jahre 1973 wurden eine Reihe von Landkreisen aufgelöst und Teile zu größeren Landkreisen zusammengefasst. Der Landkreis Tuttlingen bestand weiter. Ihm wurde eine Reihe von Orten vor allem im Westen zugewiesen.

Weitere Infos im Internet unter www.donaubergland.de.

Neue E-Bike-Genuss-Touren

Vor kurzem wurden die neuen E-Bike-Genuss-Touren im Donaubergland eröffnet. Es sind acht zusätzliche Radrunden auf offiziellen Radwegen, die über das ganze Donaubergland verteilt sind: Von der „Spätzle-Tour“ über die „Wurstsalat-Runde“ bis zur „Rostbraten-Runde“. Tipp: Vor der Tour die Öffnungszeiten der Gastronomiebetriebe prüfen und ggf. Plätze vorher Plätze reservieren. Alle Infos: www.donaubikeland.de.

THEATERBAHNHOF MÜHLHEIM



TheaterBahnhof Mühlheim

Spielzeiteröffnung im TheaterBahnhof Mühlheim – da wird Freude groß geschrieben!

Nach dem großartigen Erfolg am vergangenen Freitag mit der Aufführung **Romeo & Julia** des Theater-Jugendclubs 7 Actors*¹ gehen wir weiter in die Vollen. Am **23. September um 15h zeigen wir Hasenstark und Bärenangst für Kinder ab 4.** Hugo, der Geschichtenfänger, kommt von seinem jüngsten Streifzug zurück. Im Gepäck hat er „übrig gebliebene“ Helden aus sehr bekannten Erzählungen. Und mit diesen erschafft er im Handumdrehen eine freudige, neue Geschichte über Vertrauen und echte Freundschaft. Eintritt: E 7,- / K 6,-€ auf alle Plätzen.

* **Der Theaterclub «7 Actors»** [Jugendliche ab 13] bietet als fortlaufender Kurs an je einem Samstag im Monat Gelegenheit, sich selber auf der Bühne auszuprobieren. Folgende Termine für 2023 stehen bereits fest: 30.09. / 21.10. / 09.12. jeweils von 10-13h (Kosten: 23,-€ pro Vormittag). Der Kurs mündet in eine Aufführung!

Neu! Am 12. Januar 2024 beginnt der Kurs «TheaterKidz» für Kinder ab 8. An je einem Freitagnachmittag im Monat machen wir Bewegungstraining, Spiele, Ausdrucks-Übungen und kleine Aufführungen im Laufe des Jahres – mit Spaßfaktor 5. Dauer: jeweils 14-16h!



Börse Sauldorf

mit Baby , Kinder und Erwachsenenkleidung

Samstag, den 21. Oktober 2023

von 14:00 bis 15:30 Uhr



im Bürgerhaus Sauldorf

Tischmiete 5,-€

Tische und Kommissionswaren - Nummern (10%) sowie Kostenlose Kinderflohmart - Plätze müssen reserviert werden.

In Kommission werden alle gut erhaltenen **Alltagsgegenstände** rund ums Kind genommen.
(z.B.... Tupper, Kunststoff-Küchenhelfer, Kinderwagen, Fahrräder, Bücher, Spielsachen für drinnen und draußen, CD, DVD, Schuhe usw.)

Nicht genommen werden Kleidung und Flohmarktartikel

Anmeldung & Info ab 18:00 Uhr:
07578-93 33 00 oder 07575-92 60 06
Bianca Rothengaß Anna Riegger




NEU: mit Landjäger und Käse von WALK LANDMETZGEREI sowie Brezeln und Brötchen von Tüpfelchen Handwerk & Genuss

Für Ihr leibliches Wohl:
Getränke, Kaffee, Kuchen, Käsebrötchen, Brezeln und Landjäger ... (zum Mitnehmen)
Gerne auch nur Kaffeegäste
Wir freuen uns auf Euch!

Der Erlös, kommt dem Kindergarten Sauldorf sowie Krumbach und der Bücherei Auentalschule Rast zu gute.



Unter dem Titel «Neuland» bieten wir auch Erwachsenen-Kurse an. Sie dienen der künstlerischen und persönlichen Weiterentwicklung - als Kombination aus Kunst und Spiritualität und / oder systemischem Coaching.

Für alle Aufführungen und Kurse (auch zu Fragen betr. Kosten/weitere Infos und Anmeldung) kontaktieren Sie uns unter 0171-805 88 69 oder service@theater-bahnhof.de

LANDKREIS TUTTLINGEN



Weltalzheimertag am 21. September

Die Öffentlichkeit auf die Situation der demenzerkrankten Menschen und ihren Angehörigen aufmerksam machen - das ist das Ziel der weltweiten Veranstaltungen und Aktivitäten am Weltalzheimertag, der jährlich am 21. September stattfindet.

Der Arbeitskreis Demenz beteiligt sich, unter Federführung der Fachstelle für Pflege und Selbsthilfe und dem Seniorenbüro der Stadt Tuttlingen, mit verschiedenen Angeboten.

Am 21. September 2023 um 19.30 Uhr wird der Film „Mitgefühl – Pflege neu denken“ im Scala 3D-Kino in Tuttlingen gezeigt. Inspiriert von Florence Nightingales Methoden von vor 150 Jahren, praktiziert ein kleines Pflegeheim namens Dagnarsminde in Dänemark eine umstrittene Behandlung für Menschen mit Demenz: „Umsorgung“. Ein Konzept aus Umarmungen, Gesprächen, Augenkontakt, Kuchen und Cocktails. Das Personal verlagert den Schwerpunkt von der Medizin auf die Pflegebehandlung und verbessert die Lebensqualität der Bewohner durch die Förderung eines Gemeinschaftsgefühls, das das Leben feiert, Trost schafft und die Konversation fördert.

Am darauffolgenden Tag werden ab 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr auf dem Marktplatz in Tuttlingen vielfältige Informationen und Aktivitäten durch die Mitglieder des Arbeitskreis Demenz vorgestellt.

KLINIKUM TUTTLINGEN



Vortrag zur Minimalinvasiven Chirurgie

Am Mittwoch, 27. September, um 19 Uhr findet am Klinikum Landkreis Tuttlingen ein Vortrag zum Thema „Minimalinvasive Chirurgie am Klinikum Landkreis Tuttlingen – was bietet die Allgemeinchirurgie und wo liegen die Vorteile?“ statt. Valery Kravtsov, der seit Juli neuer Chefarzt der Allgemein- und Viszeralchirurgie ist, wird an dem Abend über die Anwendung dieser OP-Techniken am Klinikum Landkreis Tuttlingen aufklären, Vorteile und Grenzen aufzeigen und zu den behandelten Krankheitsbildern im Rahmen der Allgemein- und Viszeralchirurgie referieren. Zuhörer können im Anschluss gern ihre Fragen stellen. Der Vortrag findet im Konferenzraum des Klinikums statt. Der Besuch ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen startet nach der Corona-Pause wieder seine Vortragsreihe „Meine Gesundheit – Ärzte im Dialog“. Von September bis Dezember an insgesamt elf Terminen bieten Chefärzte und Oberärzte verschiedener Fachabteilungen des Klinikums der Bevölkerung wieder informative Vorträge mit Wissenswertem zu Krankheitsbildern, deren Vorbeugung und Behandlungsmöglichkeiten. Im Anschluss an die Vorträge können die Besucher Fragen stellen und mit den Ärztinnen und Ärzten ins Gespräch kommen.

Die Vorträge sind kostenlos. Sie finden mittwochs um 19 Uhr statt. Die meisten der Vorträge finden im Konferenzraum des Klinikums in Tuttlingen statt. Die Vortragsräume werden jeweils ausgeschildert, Parkmöglichkeiten sind vorhanden. Eine Anmeldung ist in der Regel nicht erforderlich. Beim Vortrag im Aesculapium wird allerdings um Anmeldung unter oeffentlichkeitsarbeit@klinikum-tut.de oder 07461/97-1608 gebeten.

Weitere Informationen: www.klinikum-tut.de/aktuelles

STADT MESSKIRCH

23./ 24.09.: Thementage „Für Suppe und Brei: Der Löffelschnitzer mit Verkaufsstand auf dem Marktplatz“

Der Löffel gehört zum Essen im frühen Mittelalter einfach dazu. Für alltägliche Speisen wie Brei aus Getreide und Hülsenfrüchten war er prädestiniert. Funde aus dem Mittelalter zeigen, dass Löffel, Schöpfkellen und andere Küchengeräte häufig aus Holz waren. Und für viele war der Löffel ein persönlicher Besitz, der einen viele Jahre begleitete.

An diesem Wochenende sind der Löffelschnitzer und sein Weib, Sieglinde und Thomas Dobrowitz zu Gast auf dem Campus Galli. Seit mehreren Jahren zeigen Sie unseren Besuchern, wie mittelalterliche Löffel gearbeitet werden, und bieten eine Auswahl an selbst gefertigten Stücken nach historischen Vorbildern an. Ihr großes Wissen über die in halb Europa gefundenen Löffel teilen sie gern und zeigen vor allem ihr Geschick in der Herstellung ihrer Unikate aus verschiedenen hiesigen Hölzern. Vielleicht ist ja auch Ihr neuer Lieblingslöffel dabei.

Weitere Veranstaltungen:

- 01. Oktober: Töpfe brennen ohne Töpferofen (wetterabhängig)
- 02. Oktober: Campus Galli hat geöffnet!
- 07./ 08. Oktober: Öffentliche Klosterführung. Führung „Leben im Geiste Benedikts“
- 14./ 15. Oktober: HIWISCA eine Familie aus der Karolingerzeit zu Gast auf dem Campus Galli
- 28./ 29. Oktober: Thementage: Licht und Wärme. Beleuchtung in der dunklen Jahreszeit.

www.campus-galli.de/events

Tipp: Die Anreise kann bequem mit der Biberbahn und dem Regio- bus 600 erfolgen - www.biberbahn.de

Unser Tipp: Rad-Bahn-Rundfahrt durch drei Ländle: Unterwegs mit Räuberbahn & Biberbahn

Fahren Sie mit zwei Bahnen und dem Rad durch drei Ländle (Baden, Württemberg und Hohenzollern)! Genießen Sie stille Wälder, idyllische Dörfer, das mittelalterliche Pfullendorf und den Badischen Geniewinkel rund um Meßkirch – und erleben Sie mit der Biberbahn und der Räuberbahn zwei wunderschöne Nebenbahnen auf reaktivierten Gleisen. Sie können diese Bahn-Rad-Rundtour von Richtung Meßkirch / Stockach / Sigmaringen aus oder von Richtung Aulendorf / Pfullendorf aus starten.

Die Tourenbeschreibungen sind auf www.raeuerbahn.de/bibertour zu finden.

Die Züge auf dieser Tour können Sie übrigens komplett mit dem Naldo-Tarif nutzen: zum Beispiel mit dem Gruppen-Tagesticket Netz für 5 Person*innen um 22,70 €. Diese Tickets bekommen Sie beim netten Zugbegleiter in der Räuberbahn oder in der Biberbahn, am Automat oder beim Online-Shop des Verkehrsverbunds Naldo.

Von Aulendorf/Ravensburg, Ulm oder von weiter weg empfehlen wir den bewegt-Tarif (vor allem das Baden-Württemberg-Ticket) oder alle DB-Tarife.

In *Räuberbahn* und *Biberbahn* sowie im Zug zwischen Mengen und Aulendorf sind Fahrräder kostenlos mit dabei.

www.biberbahn.de

www.raeuerbahn.de

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de



LANDRATSAMT TUTTLINGEN



**Landratsamt und Außenstellen
am 22. September geschlossen**

Aufgrund einer internen Veranstaltung bleibt das Landratsamt Tuttlingen mit all seinen Außenstellen am Freitag, 22. September 2023, geschlossen. Dies gilt auch für die Wertstoffhöfe und die Kfz-Zulassungsstelle.

Am Samstag, 23. September 2023, haben die Wertstoffhöhe und die Kfz-Zulassungsstelle wieder regulär geöffnet. Das Landratsamt bittet um Verständnis.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
MÜHLHEIM

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel: 01763 1759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch von 08.00 - 11 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 11.30 Uhr

Tel: 07463 382, Fax: 07463 990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de



Wochenspruch:

Jesus Christus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium.

(2. Timotheus 1, 10b)



Bleibt und staunt

Du streust Farben in die Schöpfung
Und öffnest uns die Augen für deine Wunder.
Schenke uns sehende Augen.

Du schenkst Menschen und Tieren eine Stimme
und öffnest unsere Ohren für deine Wunder.
Schenke uns hörende Ohren.

Du schenkst uns Gefühle und Empfindungen
und öffnest unser Herz für die Liebe.
Schenke uns ein brennendes Herz.

Du hast die Schöpfung wunderbar geordnet
und gibst ein verlässliches Maß den Dingen.
Schenke uns einen maßvollen Umgang.

nach Gerhard Engelsberger

Liebe Gemeindeglieder,

haben Sie manchmal auch das Gefühl, dass Sie nicht das sind, was andere Ihnen zuschreiben? Selbst- und Fremdwahrnehmung unterscheiden sich hin und wieder signifikant. Im Fernsehen werden wir immer öfter Zeugen solcher Fehleinschätzungen. Es gibt mittlerweile unglaublich viele Castingshows, bei denen sich Menschen bewerben, bei denen du dich fragst: Warum tut er/sie/es das? Warum tut er/sie/es sich und anderen das an? Von schrillen Gesangseinlagen, seltsamen Erfindungen bis hin zu Menschen, die der festen Überzeugung sind, dass ihr Haustier „Mama“ sagen

kann, gibt es fast alles. Die Fehleinschätzungen von Menschen dahingehend, was sie alles zu können glauben, obwohl sie es bei neutraler Betrachtung eben nicht können, ist scheinbar grenzenlos. Manche Leute machen das sicher schlicht zur Bepaßung anderer und zur eigenen Gaudi. Bei manchen Kandidaten frag ich mich aber ernsthaft: Wer hat dem gesagt, dass er das kann? Dass er an dieser Stelle eine besondere Begabung hat, die er unbedingt mit der Welt teilen muss? Es wäre fair von Seiten der Mitmenschen, wenn diese ihre aufrichtige Meinung kundtun. Wenn diese ehrlich dem Anderen sagen, dass seine Talente woanders liegen. Oftmals tun Menschen das jedoch nicht. Vielleicht aus Angst, den anderen zu verletzen. Manchmal auch bewusst nicht, um sich selbst den Spaß nicht zu nehmen. Denn was gibt es Schöneres, als sich über die Fettnäpfchen anderer zu amüsieren? So lange daraus keinem ein Schaden entsteht und keiner in seiner Persönlichkeit gekränkt wird, ist das vertretbar, finde ich. Aber wenn einer wirklich der Überzeugung ist, etwas besonders gut zu können, sich dann reihenweise blamiert und am Ende gar nichts mehr traut, da ist es unsere Pflicht, den anderen darauf hinzuweisen, dass seine Begabung an anderer Stelle liegt. Bei manchen stößt das dann auf taube Ohren. Da ist dann leider Hopfen und Malz verloren. So wie bei meinem Maulwurf: Der ist davon überzeugt, dass er der beste Landschaftsgärtner der Welt ist und allen seine Hügel gefallen. Ich seh das anders und hab es ihm schon zig Mal gesagt. Bisher alles vergeblich.
Pfarrerin Nicole Kaisner

Regelmäßige Termine:

Montag

Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“, 14.30 Uhr, Erst- und Zweitklässler, ev. Gemeindezentrum Mühlheim

Dienstag

Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“, 17.00 Uhr, Dritt- und Viertklässler, ev. Gemeindezentrum Mühlheim

Mittwoch

Konfiunterricht wöchentlich 15.30 – 17.00 Uhr, ev. Gemeindezentrum Mühlheim

Gottesdienst in unserer Gemeinde:

Sonntag, 24. September 2023

10.30 Uhr Gottesdienst in Mühlheim (Prädikant Hoffmann)



Vorankündigung Erntedank mit Mittagessen

**am Sonntag, 08. Oktober um 10.30 Uhr
in der Kreuzkirche Fridingen**

- mit den neuen Konfirmanden
- mit der Band 4fun
- mit einem leckeren Mittagessen

Seniorenkino

„Mrs. Harris und ein Kleid von Dior“

**Scala Kino, Montag, 25. September, 14,30 Uhr, Einlass ab 14 Uhr
Eintritt: 7,00 €, inclusive einem Glas Sekt zu Beginn**

Ada Harris ist verwitwet und hält sich im London der 50er-Jahre mit einem Job als Haushaltshilfe über Wasser. Große Sprünge kann sie also nicht machen. Eines Tages fällt ihr eine außergewöhnliche Robe von Christian Dior auf und es scheint, als hätte sich Ada in das Kleidungsstück verliebt. Sie beschließt, dass sie unbedingt auch so ein Kleid besitzen muss, koste es, was es wolle.